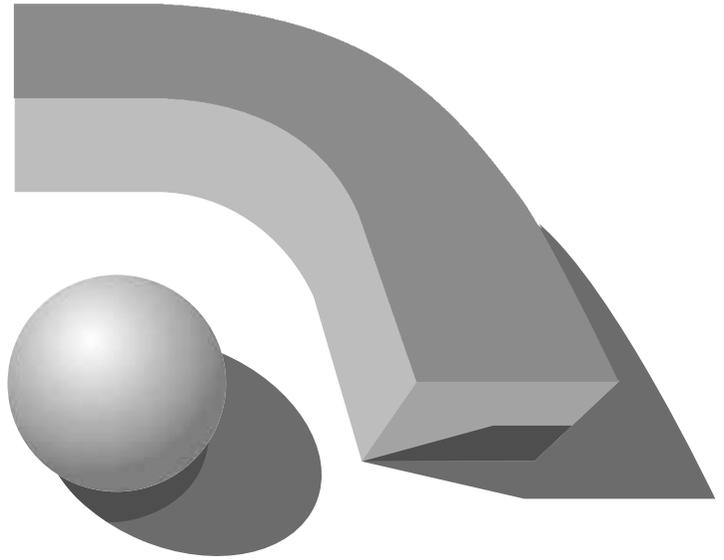


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



60. Jahrgang/Nummer 7

Samstag, den 19. Februar 2022

A black and white advertisement for a community cleanup event. The background shows a person in a white protective suit and gloves working in a field of tall grass. The text is overlaid on the image.

KREISPUTZETE
19. März 2022
Ausweichtermin 26. März

**Was euch schützt
macht die Natur krank**

Gemeinsam geht es besser: ob Alt oder Jung, Vereine oder Schulklassen – beteiligen Sie sich in Ihrer Gemeinde an der Kreisputzete 2022.
Die GOA stellt Handschuhe und Sammelsäcke zur Verfügung und entsorgt kostenlos die gesammelten Abfälle.
Helfen Sie mit für eine saubere Ostalb zu sorgen.
Wer als Einzelner, als Gruppe oder als Verein bei der Kreisputzete 2022 dabei sein möchten, kann sich bei seinem zuständigen Bürgermeisteramt anmelden.
Ansprechpartner im Rathaus Hüttlingen: Herr Nusser, Tel. 9778-12 oder E-Mail georg.nusser@huettlingen.de





Heiraten im Mai im Naturerlebnisbad Niederalfingen

Sagen Sie Ja zueinander
am Ufer unseres idyllisch gelegenen Naturerlebnisbades.



Wie bereits im letzten Jahr möchten wir allen Heiratswilligen im Mai einen besonderen Trauungsort anbieten.

Mit einem herrlichen Blick aufs Wasser und ins Schlierbachtal können Sie hier den Bund der Ehe schließen. Natürlich ist auch für Ihre Gäste ausreichend Platz und wir werden für Sitzmöglichkeiten sorgen.

Bitte beachten Sie, dass wir uns, bezüglich der zulässigen Gästezahl, zu der an diesem Termin geltenden Corona-Verordnung halten müssen.

Interesse? Sprechen Sie uns an.

Anfragen bitte an das Standesamt, Frau Bauhammer, Telefon 07361 9778-14, christina.bauhammer@huettlingen.de damit nicht nur über den Termin und die Uhrzeit, sondern auch über die im jeweils vorliegenden Fall erforderlichen Papiere und Urkunden gesprochen werden kann.

Weitere Informationen zur Eheschließung auf unserer Homepage www.huettlingen.de → Gemeinde → Dienstleistungen von A-Z → E

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die SchwäPo will's wissen – der Ostalbcheck

Mitmachen und eines von fünf E-Bikes gewinnen!



Die Tageszeitungen Schwäbische Post und Gmünder Tagespost möchten aktuell von allen rund 315.000 Menschen im Ostalbkreis wissen, wie gut sie in einer der insgesamt 42 Städten und Gemeinden leben.

Auch Sie sind gefragt. Bitte klicken Sie sich bei Ostalbcheck.de rein und geben bis zum 13. März Ihr Urteil für unser Hüttlingen ab.

13 verschiedene Themengebiete werden in fünf Minuten abgefragt. Wir sind genauso gespannt wie die Zeitungsmacher, wie wir bei dieser Befragung abschneiden.



Jetzt Umfrage starten!
ostalbcheck.de



In Kooperation mit: OSTALBKREIS



DER EKO-ENERGIEBERATER KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!

Sie erhalten am **22.02.2022** von 15:00 - 17:15 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen, eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07173 / 185516



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Energiespartipp der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und des EKO - EnergiekompetenzOstalb e.V.

Richtig Lüften und Heizen hilft gegen Schimmel

Verbraucherzentrale gibt Tipps fürs Homeoffice zur Corona-Zeit

Schimmel in Wohnräumen sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Besonders im Winter besteht aufgrund der kalten Temperaturen Schimmelfahr. Auch das viele zu Hause sein durch die Corona-Pandemie trägt seinen Teil dazu bei. Warum Schimmel entsteht und wie man die eigene Wohnung schützen kann:

Regelmäßig Lüften beugt Schimmel vor

Aufgrund der großen Temperaturunterschiede steigt das Risiko der Schimmelbildung im Winter. Durch die Pandemie erhöht sich dieses Risiko zusätzlich, da sich aufgrund von Homeoffice sowie geschlossenen Schulen und Kitas mehr Menschen ganztags in den eigenen vier Wänden aufhalten. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten komplett durchlüften. Je mehr Menschen sich in der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte man lüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgestellt sein, um nicht unnötig Heizenergie zu verschwenden.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit vermeiden

Verbraucher:innen sollten außerdem die Luftfeuchtigkeit der eigenen Wohnung im Auge behalten. Das geht mit einem Hygrometer, das man im Baumarkt beziehungs-

weise online kaufen kann. Die Luftfeuchtigkeit in den einzelnen Räumen der Wohnung sollte nicht dauerhaft über 60 Prozent liegen. Je höher die Luftfeuchtigkeit, desto größer ist das Schimmelrisiko. Feuchte Luft sollte deswegen durch Lüften sofort ausgetauscht werden. Für Feuchtigkeit sorgen nicht nur Wasserdampf vom Duschen oder Baden sowie das Kochen in der Küche, sondern auch die Atemluft und nächtliches Schwitzen.

Richtiges Heizen

Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die Temperatur in allen Räumen sollte mindestens 16 Grad betragen. Dies gilt insbesondere nachts. Temperaturunterschiede von mehr als fünf Grad zwischen Räumen innerhalb der Wohnung können zusätzlich zu einem Schimmelproblem führen, zum Beispiel, wenn warme, feuchte Luft aus einem

Wohnraum in kühlere Räume gelangt. Daher zwischen unterschiedlich stark beheizten Räumen in der Wohnung immer die Türen schließen.

Ursache von Schimmel

Grund für Schimmelbildung ist der Temperaturunterschied zwischen Wohnung sowie Außenwand und die Abkühlung der warmen Raumluft. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, sodass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. Diese Bereiche mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit bieten Schimmelpilzen ideale Wachstumsbedingungen. Der Sanierungsstandard des Wohnhauses ist dabei ein wichtiger Faktor. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

Für weitere Informationen:

EKO – Energiekompetenz Ostalb e.V.

Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises

Dr.-Schneider-Str. 56

73560 Böbingen an der Rems

Tel. 07173/185516

E-Mail: energieberatung@ostalbkreis.de

www.energiekompetenzostalb.de

Kommunale Ferienbetreuung 2022



In 2022 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für jeweils eine Woche in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien im Hort an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den **Osterferien** wird im Zeitraum vom **19.04.2022 - 22.04.2022** und in den **Pfingstferien** im Zeitraum vom **07.06.2022 - 10.06.2022** für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 angeboten.

Die Betreuung in den **Sommerferien** wird im Zeitraum vom **05.09.2022 - 09.09.2022** angeboten, bitte beachten Sie hierfür auch die n. g. Hinweise. Die Schüler, die im Schuljahr 2022/23 eingeschult werden, können das Angebot der Sommerferienbetreuung ebenfalls nutzen. Ebenso diejenigen, die im Schuljahr 2022/23 in die 5. Klasse wechseln.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags. Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldeschluss ist

- für die Osterferien am **25.02.2022**
- für die Pfingstferien am **08.04.2022**
- für die Sommerferien am **10.06.2022**

Anmeldeformulare erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter www.huettlingen.de Bildung & Kultur → Alemannenschule Hüttlingen → Schulferienbetreuung. Die Anmeldeformulare für die Sommerferienbetreuung erhalten Sie ab 25. April 2022.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hirth, Tel. 07361/9778-22 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Hinweise

- Sollte die Ferienbetreuung in den Osterferien nicht zustande kommen, wird das Angebot der Sommerferienbetreuung (05.09. - 09.09.2022) auf die Woche vom 28.07. - 05.08.2022 ausgeweitet.
- Sollte die Ferienbetreuung in den Pfingstferien auch nicht zustande kommen, wird das Angebot um die Woche vom 29.08. - 02.09.2022 erweitert.
- Kommt die Betreuung in den Osterferien zustande, nicht aber in den Pfingstferien, wird zusätzlich zur Sommerferienbetreuung (05.09. - 09.09.2022) die erste Ferienwoche vom 28.07. - 05.08.2022 angeboten. Auch ein Zustandekommen der Sommerferienbetreuung ist jedem Fall an die Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern geknüpft.

Drei neue Hundetoiletten

Unlängst hat der Bauhof zwei weitere Hundetoiletten in der Gemeinde montiert. Diese befinden sich

- **am Lachenschafhaus Richtung Oberlengenfeld**
- **an der Straßenzufahrt (K3236) zum Halmesbuck**

Demnächst wird eine neue Hundetoilette an der ■ **Kreuzung Filderweg zum Weg in die „Höll“** dazukommen.

Wir sagen „Danke“,

dass Sie als Hundebesitzer unsere Hundetoiletten benutzen. Denn mittlerweile ist es glücklicherweise für einen Großteil der Besitzer zur Selbstverständlichkeit geworden, den Kothaufen ihres Hundes aufzusammeln.

Wie Sie sicher wissen, müssen die Kotbeutel, die Sie an unseren Toiletten entnehmen können, zwingend in die Behälter eingeworfen werden. In der Landschaft entsorgt und in Plastik verpackte Hinterlassenschaften können nicht verrotten.

Leider beeinflusst das Verhalten einen einzelnen das Bild aller Hundehalter in der Öffentlichkeit. Wenn Sie sich an die Vorgehensweise halten, tragen Sie Ihren Teil dazu bei,* das Image von Hunden und ihren Menschen zu verbessern.

Weitere Hundetoiletten-Standorte:

- Ortsverbindungsweg Hüttlingen nach Seitsberg beim Wasserturm
- in der Kocherstraße/Albanus
- beim Bolzplatz/Unterführung K3311
- im Bereich der Kocherquerung am Bullinger Wehr
- in der Lindenstraße/Seitsberger Weg
- im Bereich Ölweg/Gartenstraße (wegen Brückenneubau derzeit nicht vorhanden)



- am Radweg Höhe Straubenmühle
- beim Verbindungsweg/Fußweg Limeshalle Richtung Hohe Straße
- in der Hohe Straße bei Fußweg – Höhe Gebäude Nr. 28
- Baugebiet Hochfeld Richtung Schafstall
- Baugebiet Wasserstall/Teich in der Verlängerung der Brünner Straße
- Baugebiet Wasserstall/Teich im Kreuzungsbereich Lengenfelder Straße/Fünfkirchner Straße
- im Bereich des Umspannwerks
- Einfahrt zum Tennis- und Schützenhausparkplatz
- in der Franz-Liszt-Straße/Hohenespe gegenüber Kinderspielplatz
- am Ende der Haldenstraße
- im Bereich Bolzenweiler/Mittelbach
- in Niederaffingen nach Parkplatz Richtung Wald beim Gasthaus „Falken“
- in Niederaffingen, Nordic-Walking-Strecke (hinter dem Naturerlebnisbad)
- in Seitsberg nach Aussiedlerhof (Schneider)
- in Sulzdorf, Feuerwehrhaus
- in Sulzdorf, Brandwasen (Richtung Oberlengenfeld)

Der Tütenvorrat in unseren Toiletten wird regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt. Lassen Sie uns bitte wissen, wenn Sie dennoch keine Tüten vorfinden. Wir kümmern uns gerne.

Tipp: Im Einwohnermeldeamt erhalten Sie zu den Öffnungszeiten kostenlose Hundekotbeutelrollen. Das ist eine Möglichkeit, immer den eigenen Vorrat parat zu haben. Bitte beachten Sie die 3G-Regel bei Rathausbesuchen.



Vorankündigung

Altkleidersammlung

Die katholische Kirchengemeinde führt am 26. März 2022 wieder eine Altkleidersammlung durch. Bitte Termin schon mal vormerken

Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder Ihre Altkleider für diese Aktion sammeln würden.

Aktualisierung der Nationalen Teststrategie und der Testverordnung

Grundsätzlich gilt: Jede:r hat weiterhin Anspruch auf einen PCR-Test.

ABER:

- **Bevor** ein PCR-Test erfolgt, sollte man in der Regel erst einen **Antigen-Test** durchführen lassen.
- Bei einem **roten Warnhinweis** in der Corona-Warn-App sollte **zunächst ein Antigen-Test** erfolgen.
- Um sich **freizutesten**, ist ein **Antigen-Test** ausreichend.

Seniorenbeauftragte

Kerstin Friedenberg



Noch dringende Fragen und Anliegen?

Bitte vormerken:

Unsere **Seniorenbeauftragte Kerstin Friedenberg**

ist in der Woche vom 28. Februar bis 4. März nicht erreichbar.

Beratungszeiten:

mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

E-Mail: servicestelle.huettlingen@gmx.de

Telefon 0157/39345056



Die Hüttlinger Bücherei

in der kostenlos Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen werden können, hat

- dienstags von 10 bis 11 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und
- donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.



Die Corona-Schutzmaßnahmen sind einzuhalten (Eingang auf der Rückseite des Roten Schulhauses/ Ausgang vorne, Abstand und FFP2-Maske).

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.02.2022

Am 24.02.2022 findet um 17.00 Uhr im Forum eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Auswertung des Online-Jugendhearings
2. Vorstellung der neuen Homepage: www.huettlingen.de
3. Zwischenbericht der Seniorenbeauftragten
4. Bauvorhaben:
 - 4.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau-gesuchen durch Bürgermeister Günter Enslé
 - 4.b. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Sandäcker 12
 - 4.c. Wohnhaus mit Doppelgarage und Fahrradabstellplatz, Abtsgmünder Straße 39

- 4.d. Neubau einer Montagehalle mit Büro und Werkstatt (Wasserralfinger Straße 60 - 66)
- 4.e. Neubau eines Einfamilienhauses, Buxenbergstraße 16
- 4.f. Neubau Tierunterstand, Fuggerstraße 23
- 4.g. Aufstockung des bestehenden Büros, Robert-Bosch-Straße 8
5. Mobile Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2021
6. Bericht über die Verkehrsschau vom 01.12.2021
7. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2022
8. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bitte beachten Sie die 3G-Regelung und die FFP2-Maskenpflicht.

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (bspw. Reisigverbrennung und Lagerfeuer)

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung (Kompostierung, Einarbeitung in den Boden, ...) unzumutbar bzw. forstwirtschaftlich eine Verbrennung notwendig ist, kommt eine Beseitigung durch Verbrennung in Betracht.

Wo muss ich das Verbrennen von Reisig anmelden?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen muss mind. 1 Tag zuvor beim Bürgermeisteramt Hüttlingen angezeigt werden (Tel. 07361/9778-22 oder 07361/9778-20). Diese leitet die Information an die zuständige Feuerwehrleitstelle weiter! Dadurch können Fehlalarmierungen der Feuerwehr und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Welche Vorschriften muss ich beachten?

- Eine Verbrennung ist nur auf dem Grundstück zulässig, auf dem die Abfälle angefallen sind.
- Das Grundstück muss im Außenbereich, d. h. außerhalb bebauter Ortsteile liegen (Wald, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Grundstück).
- Es dürfen nur trockene naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten (bei frischem Käferholz kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen).
- Es sind Haufen/Schwaden zu bilden; flächiges Abbrennen ist unzulässig. Andere Stoffe (insbesondere Mineralölprodukte oder andere Abfälle) dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benützt werden.
- Durch Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung entstehen (Windrichtung und -stärke beachten), gefährbringender Funkenflug ist zu vermeiden.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 200 m von Autobahnen
 - b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen (nicht im Wald)
- Das Feuer darf nur so groß angelegt werden, dass es ständig unter Kontrolle gehalten werden kann; geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.
- In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden.
- Die Feuerstelle darf nur verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Missachtung der Vorschriften

Das nicht ordnungsgemäße Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Hinweise des Natur-/Tierschutzes

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugtiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vogelgelege in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.



Recycling



GOA – Neue Firmenadresse

Die neue Firmenadresse lautet:

GOAmbH – Im Wert 2/1 – 73563 Möglingen.

Mülltermine

Hüttlingen:
21.02.2022 Biomüll

Sulzdorf:
21.02.2022 Biomüll

Niederalfingen:
21.02.2022 Biomüll

Seitsberg:
21.02.2022 Biomüll

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Feuerwehr



Brandschutztipps

Rauchmelder retten Leben!

Brandrauch ist tödlich. Darum können selbst kleine Brände zur lebensbedrohenden Gefahr werden. Vor allem schlafende Menschen sind gefährdet. Bevor sie aufwachen, werden sie durch Rauch bewusstlos. Es droht die Gefahr des Ersticken.

Der Landesfeuerwehrverband begrüßt daher die gesetzliche Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnhäusern. Ein Rauchwarnmelder erkennt frühzeitig den tödlichen Brandrauch und warnt durch einen lauten, durchdringenden Ton. Menschen werden so frühzeitig geweckt und alarmiert, dass eine Rettung möglich ist. Rauchwarnmelder sind daher Lebensretter!

Rauchwarnmelder werden mit einer Batterie betrieben. Geht die Ladung zur Neige, wird dies mit einem entsprechenden Ton signalisiert.

- Pro Wohnung als **gesetzlicher Mindestschutz** jeweils einen Rauchmelder **in** Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Flurbereichen. Besser: Rauchwarnmelder in allen Räumen!
- Rauchwarnmelder können auch per Funk miteinander verbunden werden. Bei Gefahr alarmieren dann alle Melder gleichzeitig.
- Rauchwarnmelder an der Decke anbringen und möglichst in Raummitte.
- Von Wänden oder Einbaumöbeln einen Mindestabstand von 0,5 Meter beachten.
- In Wohnungen oder Einfamilienhäuser mit mehreren Stockwerken sollten Rauchwarnmelder auf allen Etagen montiert werden.
- Wichtig ist auch ein Rauchwarnmelder im Keller.
- In größeren Häusern ist es sinnvoll, die Rauchwarnmelder miteinander zu vernetzen.

Kauftipps

Rauchmelder sind nicht teuer. Gute Geräte erhalten Sie bereits für eine Preis ab ca. 20 EUR:

Auf folgende Punkte sollten Sie beim Kauf achten:

1. Der Melder sollte mit optischer Technik funktionieren.
2. Achten Sie auf ein akustisches Signal bei einer „leeren“ Batterie.
3. Achten Sie auf das CE-Zeichen und GS-Zeichen.
4. Achten Sie auf einen Testknopf, mit dem die Funktion des Gerätes überprüft werden kann.
5. Achten Sie auf die Möglichkeit, mehrere Geräte miteinander verbinden zu können.
6. Für Gehörlose gibt es Ausführungen mit Blitzlicht und Vibrationsgeber, der nachts unter Kopfkissen gelegt wird.

Zur besseren Verbrauchsinformationen gibt es seit 2011 das neue „Q“: unabhängiges Qualitätszeichen, das für Rauchwarnmelder mit erweiterter Qualitätsprüfung steht.

Folgendes Leistungsmerkmal sind ausschlaggebend:

- Geprüft Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen
- Erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Flüsse
- Fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer